

## Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Gewährleistung einer bedarfsgerechten Juristenausbildung in Sachsen**

### Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. gegenüber dem Landtag detailliert den ermittelten Bedarf an Juristinnen und Juristen für die Gewährleistung einer funktionssicheren Rechtspflege in Sachsen im Zeitraum bis zum Jahre 2030 darzulegen, einschließlich der entsprechenden Erkenntnisgrundlagen.
2. dem Landtag ihr hieraus resultierendes Konzept für die universitäre Juristenausbildung in Sachsen zu unterbreiten und hierbei insbesondere darzustellen,
  - a) zu welchen Anteilen der erforderliche Bedarf an Juristinnen und Juristen durch die universitäre Juristenausbildung in Sachsen selbst abgesichert werden soll,
  - b) an welchen Standorten und mit welchem Ansatz an Wissenschafts- und Ausbildungspersonal (Professorinnen und Professoren, wissenschaftliche und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulen etc.) der eigene Anteil Sachsens an der erforderlichen Ausbildung von Juristinnen und Juristen für die Rechtspflege in Sachsen gewährleistet werden soll,
  - c) durch welche Maßnahmen die Gewinnung der erforderlichen Studierenden bzw. geeigneter Absolventen für die sächsischen Justiz im Zeitraum bis zum Jahre 2030 gewährleistet werden soll,
  - d) welcher voraussichtliche Finanzierungsbedarf zur Gewährleistung einer bedarfsgerechten personalen und sachlichen Ausstattung der entsprechenden Hochschulen im Zeitraum bis voraussichtlich zum Jahre 2030 entsteht.

Dresden, 04.11.2016

- b.w. -



Rico Gebhardt  
Fraktionsvorsitzender

3. den Landtag davon zu unterrichten, ob und in welcher Weise Vertretungsgremien aus dem Bereich der sächsischen Justiz (Gerichte, Staatsanwaltschaften, Rechtsanwaltskammer, Notarkammer etc.) bzw. von Berufsverbänden und -vereinigungen der Juristinnen und Juristen in die Ermittlung des künftigen Personalbedarfs für die sächsische Justiz und deren ausbildungsseitige Absicherung sowie in die Entscheidungen über die künftigen Standorte der universitären Juristenausbildung in Sachsen einbezogen waren bzw. sind und welche wesentlichen Positionsnahmen hierbei bislang erfolgten.

## **Begründung:**

Auch nach den Erkenntnissen der von der Staatsregierung eingesetzten Kommission zur umfassenden Evaluation der Aufgaben, Personal- und Sachausstattung betreffend das Ressort des Staatsministeriums der Justiz hat sich ergeben, dass im Bereich der Justiz Sachsens im Zeitraum beginnend ab dem Jahr 2020 und hineinreichend bis in die frühen 2030-er Jahre ein immenser Altersabgang bei den an den Gerichten und Staatsanwaltschaften im Freistaat Sachsen tätigen Juristinnen und Juristen zu verzeichnen sein wird.

Über 50 Prozent der jetzt Tätigen scheiden aus dem Arbeitsprozess aus und müssen entsprechend personell ersetzt werden. Nach einer im Mai 2016 bekannt gewordenen Prognose des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz werden allein im Zeitraum bis zum Jahre 2030 in Sachsen mehr als 3.000 Juristinnen und Juristen benötigt.

Im Kontext mit dem öffentlich ausgetragenen Streit um die drohende Schließung der Juristischen Fakultät an der Technischen Universität Dresden und der Absicht, die Juristenausbildung in Sachsen an der Universität Leipzig zu konzentrieren, wurden nicht nur aus den verschiedensten Berufskreisen der sächsischen Justiz eklatante Befürchtungen geäußert, dass künftig weder der für die Rechtspflege in Sachsen benötigte Bedarf an Juristinnen und Juristen gewährleistet werden kann, noch der Bedarf an juristischem Personal in anderen gesellschaftlichen Bereichen Sachsens.

Eine ähnliche Situation gehäuften Personalabgangs bei Richterinnen und Richtern ist absehbar in anderen ostdeutschen Ländern zu verzeichnen. Ebenso melden die alten Bundesländer bereits jetzt einen wachsenden Bedarf an qualifikationsgerecht ausgebildeten Juristen für die Justiz an. So haben beispielsweise die Generalstaatsanwältinnen in Hamm und Köln und der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf Anfang Mai 2016 eine Annonce geschaltet, mit welcher sie um 100 qualifizierte, motivierte und engagierte Staatsanwältinnen und Staatsanwälte warben.

Unter Verweis darauf, dass die juristische Fakultät der Universität Leipzig derzeit lediglich pro Jahr 200 Absolventinnen und Absolventen für die sächsische Justiz „bereitstellen“ könne und der Rückgriff auf sachgerecht ausgebildete Juristinnen und Juristen aus anderen Bundesländern aus den genannten Gründen zumindest sehr zweifelhaft ist, besteht die Gefahr, dass Sachsen in einen Justiznotstand gerät (vgl. Stefan Locke, „*Justiznotstand? In Sachsen tobt ein heftiger Streit um die Juristenausbildung*“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 9. September 2016, Seite 10).

Dies gilt umso mehr, als die Ersetzung der im Zeitraum bis zum Jahre 2030 aus dem Justizdienst ausscheidenden Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte nicht allein die Neueinstellung von qualifizierten Juristinnen und Juristen in großer Zahl erfordert, sondern darüber hinaus für die Ausübung der entsprechenden Aufgaben im Bereich der Rechtspflege erfahrungsgemäß ein immenser „Praxisvorlauf“ erforderlich ist. Aus den genannten Gründen hält es die Antragstellerin für dringend geboten, dass sich der Landtag über die künftige Bedarfsentwicklung und das bei der Staatsregierung bestehende Konzept für die Gewährleistung der Ausbildung und Gewinnung von qualifizierten Juristinnen und Juristen für die sächsische Justiz unverzüglich ins Bild setzen lässt, um hieraus ggf. eigene Entscheidungen ableiten zu können.